



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 04.12.2024

Sanierungsbedarf und Bauwerkserneuerungen bei den Brücken in staatlicher Baulast in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Niederbayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Brücken in staatlicher Baulast gibt es im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Niederbayern angeben)? 3
- 1.2 Wann fanden die letzten Bauwerksprüfungen statt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hauptprüfungen, Einfachen Prüfungen, Prüfungen aus besonderem Anlass [Sonderprüfung] nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ angeben)? 3
- 1.3 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Brücken in staatlicher Baulast in diesem Bereich? 3
- 2.1 Welche Brücken in diesem Bereich werden in den Jahren 2024 und 2025 saniert? 3
- 2.2 Zu welchen Kosten werden die jeweiligen Brücken in den Jahren 2024 und 2025 saniert (bitte getrennt nach Brücken und Jahren auflisten)? 3
- 3.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Oberbayern (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 4.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Schwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 5.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Niederbayern (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 3.1 Welchen Grad von Schädigung (Zustandsnoten) weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Oberbayern auf? 5
- 4.1 Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Schwaben aus? 5

5.1	Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Niederbayern aus?	5
3.2	Welche Brücken in Oberbayern müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	5
4.2	Welche Brücken in Schwaben müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	5
5.2	Welche Brücken in Niederbayern müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	6
	Anlage zu Frage 1.1	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 21.01.2025

Vorbemerkung:

In den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Niederbayern befinden sich insgesamt 2999 Brückenteilbauwerke in staatlicher Baulast. Fragen, die eine Auflistung aller Teilbauwerke in Bezug auf bestimmte Aspekte nahelegen, werden vor dem Hintergrund zusammenfassend beantwortet.

1.1 Welche Brücken in staatlicher Baulast gibt es im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Niederbayern angeben)?

Im Freistaat Bayern gibt es in staatlicher Baulast folgende Anzahl an Brücken:

- Oberbayern: 1292 Teilbauwerke
- Schwaben: 840 Teilbauwerke
- Niederbayern: 867 Teilbauwerke.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten findet sich in der Anlage.

1.2 Wann fanden die letzten Bauwerksprüfungen statt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hauptprüfungen, Einfachen Prüfungen, Prüfungen aus besonderem Anlass [Sonderprüfung] nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ angeben)?

Die Brücken in der Zuständigkeit des Freistaates werden alle drei Jahre von speziell geschulten Brückenprüfingenieuren geprüft. Daneben werden sie jährlich besichtigt und im Rahmen der Streckenkontrolle laufend beobachtet. Die Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben stellen basierend auf der Bauwerksdatenbank ihr jährliches Prüfprogramm auf und arbeiten dieses konsequent ab. Daneben können Sonderprüfungen nach Unfallschäden, Hochwasserereignissen oder aufgrund von speziellen konstruktiven Fragestellungen erforderlich werden.

1.3 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Brücken in staatlicher Baulast in diesem Bereich?

2.1 Welche Brücken in diesem Bereich werden in den Jahren 2024 und 2025 saniert?

2.2 Zu welchen Kosten werden die jeweiligen Brücken in den Jahren 2024 und 2025 saniert (bitte getrennt nach Brücken und Jahren auflisten)?

3.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Oberbayern (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

4.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Schwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

5.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Niederbayern (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Die Fragen 1.3, 2.1, 2.2, 3.3, 4.3 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sanierungsbedarf der Bauwerke setzt sich aus den Aufwendungen für Instandsetzungen und Teilerneuerungen (Modernisierung), die erforderlich sind, um die vorgesehene Nutzungsdauer zu erreichen, und den Kosten für die Erneuerung (Modernisierung) am Ende der Nutzungsdauer zusammen. In Summe stellt der Freistaat hierfür bedarfsgerecht ca. 85 Mio. Euro jährlich für die Bauwerke an Staatsstraßen in ganz Bayern zur Verfügung.

Bauwerkserhaltung ist eine Daueraufgabe, bei der jährlich eine Vielzahl von Bauwerken modernisiert (erneuert bzw. teilerneuert) oder instandgesetzt wird. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen, Überlegungen zu konstruktiven Besonderheiten und Tragfähigkeiten sowie zur Netzverfügbarkeit.

Im mehrjährigen Mittel sind in den Regierungsbezirken folgende Erhaltungsmittel erforderlich:

- Oberbayern: 20,6 Mio. Euro
- Schwaben: 7,4 Mio. Euro
- Niederbayern: 10,8 Mio. Euro.

Neben einer Reihe von Maßnahmen, die jährlich an kleineren und mittelgroßen Brücken durchgeführt werden, werden auch große Brückenbauwerke in 2024 und 2025 baulich umgesetzt. Beispielfhaft sind folgende Projekte zu nennen:

Maßnahme	Maßnahmenart	Regierungsbezirk	Gesamtkosten in Mio. Euro
St 2045 Brücke über die Paar in Schrobenhausen	Erneuerung	Oberbayern	3,8
St 2059 Lechbrücke Gründl	Erneuerung	Oberbayern	8,3
St 2088 Herzog-Heinrich-Brücke München	Erneuerung	Oberbayern	15,0
St 2037 Brücke über die Mindel bei Pfaffenhausen	Erneuerung	Schwaben	2,5
St 2047 Donaubrücke Marxheim	Erneuerung	Schwaben	18,2
St 2144 Brücke über Abens in Abensberg	Erneuerung	Niederbayern	4,5
St 2117 Brücke über den Inn bei Obernberg	Instandsetzung	Niederbayern	3,8

Für die Erhaltung des Bauwerksbestands der einzelnen Staatlichen Bauämter in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben werden im mehrjährigen Mittel folgende Erhaltungsmittel erforderlich:

Staatliches Bauamt	Regierungsbezirk	Mittelbedarf in Mio. Euro
Freising	Oberbayern	4,4
Ingolstadt	Oberbayern	2,4
Rosenheim	Oberbayern	5,2
Weilheim	Oberbayern	3,6
Traunstein	Oberbayern	5,0
Augsburg	Schwaben	2,1
Krumbach	Schwaben	2,6
Kempten	Schwaben	2,7
Landshut	Niederbayern	2,0
Passau	Niederbayern	8,8

Eine Betrachtung auf Landkreisebene hierzu liegt nicht vor.

- 3.1 Welchen Grad von Schädigung (Zustandsnoten) weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Oberbayern auf?**
- 4.1 Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Schwaben aus?**
- 5.1 Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Niederbayern aus?**

Die Fragen 3.1, 4.1 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bauwerke für die eine Erneuerung vorgesehen ist, haben regelmäßig eine Zustandsnote größer oder gleich 3,0. Bauwerke die instandgesetzt oder teilerneuert werden sollen, liegen im Regelfall darunter.

- 3.2 Welche Brücken in Oberbayern müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?**
- 4.2 Welche Brücken in Schwaben müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?**

5.2 Welche Brücken in Niederbayern müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?

Die Fragen 3.2, 4.2 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Bauwerke haben grundsätzlich nur eine beschränkte Nutzungsdauer und müssen daher irgendwann erneuert werden. Der Zeitpunkt ist dabei individuell und hängt von vielen Parametern ab.

Anlage zu Frage 1.1

Oberbayern	1 292
StBA Freising	285
Landkreis Dachau	60
Landkreis Erding	78
Landkreis Freising	68
Landkreis Fürstenfeldbruck	19
Landkreis München	49
Stadt München	11
StBA Ingolstadt	163
Landkreis Eichstätt	59
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	60
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	36
Stadt Ingolstadt	8
StBA Rosenheim	308
Landkreis Ebersberg	44
Landkreis Miesbach	43
Landkreis Mühldorf a. Inn	73
Landkreis Rosenheim	146
Stadt Rosenheim	2
StBA Traunstein	210
Landkreis Altötting	66
Landkreis Berchtesgadener Land	54
Landkreis Traunstein	90
StBA Weilheim	326
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	84
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	37
Landkreis Landsberg am Lech	52
Landkreis Starnberg	70
Landkreis Weilheim-Schongau	83
Schwaben	840
StBA Augsburg	225
Landkreis Augsburg	101
Landkreis Donau-Ries	77
Stadt Augsburg	2
Landkreis Aichach-Friedberg	45
StBA Kempten	328
Landkreis Lindau (Bodensee)	54
Landkreis Oberallgäu	88
Landkreis Ostallgäu	78
Landkreis Unterallgäu	99
Stadt Kempten (Allgäu)	4
Stadt Memmingen	5
StBA Krumbach	287
Landkreis Dillingen a. d. Donau	117
Landkreis Günzburg	90
Landkreis Neu-Ulm	80

Niederbayern	867
StBA Landshut	242
Landkreis Dingolfing-Landau	91
Landkreis Kelheim	78
Landkreis Landshut	69
Stadt Landshut	4
StBA Passau	625
Landkreis Deggendorf	67
Landkreis Freyung-Grafenau	72
Landkreis Passau	205
Landkreis Regen	78
Landkreis Rottal-Inn	90
Landkreis Straubing-Bogen	95
Stadt Passau	16
Stadt Straubing	2

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.